

Tarifliste Tagesgäste

1. Geltungsbereich

Diese Tarifliste gilt für Tagesgäste im Alterszentrum Stiftung Rinau Park und ist ein Bestandteil der Taxordnung.

2. Tarifverträge

Tarifverträge mit Krankenversicherern, ähnlichen Institutionen sowie Abkommen mit anderen Kantonen sind integraler Bestandteil dieser Taxordnung.

3. Grundtarife Tagesgäste

Tag (08.00h – 17.30h) in der Tagesbetreuung (ohne Nutzung Zimmer) CHF 105.00 / Tag

Tag (08.00h – 17.30h) in der Tagesbetreuung (mit Nutzung Zimmer*) CHF 120.00 / Tag

Entspricht der Pensionsleistung inkl. Frühstücksbuffet und Mittagessen sowie nicht alkoholische Getränke. Nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen sind Bestandteil der Tagespauschale.

**Es steht ein Zimmer für Tagesgäste zur Verfügung. Je nach Auslastung wird das Zimmer von mehreren Tagesgästen genutzt.*

4. KVG-pflichtige Pflegeleistungen

Die Tarife für Pflegeleistungen bemessen sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und richten sich nach der kantonalen Tarifordnung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen mit dem Angebot «Tages- und Nachtstrukturen» des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau.

4.1 Beiträge der Krankenversicherer

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben in KLV 7a und dem Vertrag zwischen der VAKA (Vereinigung Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen) und den Krankenversicherern verrechnen die Pflegeinstitutionen den Krankenversicherern für alle Langzeitpatienten für Pflegeleistungen einen Beitrag gemäss untenstehendem Tarif.

4.2 Beitrag des Gastes

Falls die Beiträge der Versicherer und die Beiträge der Öffentlichen Hand die Pflegekosten nicht decken, müssen die Kunden bei Pflegebedarfsstufen mit Deckungslücken maximal CHF 23.00 pro Tag übernehmen. Die Beiträge richten sich nach den Vorgaben des Departements für Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau.

4.2.2 MiGel (Mittel- und Gegenständeliste)

Diese Produkte werden einzeln nach Bedarf des Gastes über dessen Krankenkasse abgerechnet.

4.3 Beiträge der Öffentlichen Hand

Die Beiträge für Pflegeleistungen der Öffentlichen Hand richten sich nach den Vorgaben des Departements für Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau zur Restkostenfinanzierung.

4.4 Kantonale Tarifordnung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen mit dem Angebot Tages- und Nachtstruktur, gültig ab 1. Januar 2024

BESA Stufe	Versicherer	Bewohner	Restkosten Gemeinde	Kosten Total	Anteil Bewohner
1	9.60	2.80	0.00	12.40	2.80
2	19.20	17.90	0.00	37.10	17.90
3	28.80	23.00	10.00	61.80	23.00
4	38.40	23.00	25.10	86.50	23.00
5	48.00	23.00	40.20	111.20	23.00
6	57.60	23.00	55.30	135.90	23.00
7	67.20	23.00	70.40	160.60	23.00
8	76.80	23.00	85.50	185.30	23.00
9	86.40	23.00	100.60	210.00	23.00
10	96.00	23.00	115.70	234.70	23.00
11	105.60	23.00	130.80	259.40	23.00
12	115.20	23.00	145.90	284.10	23.00

5. Abmeldung

Vereinbarte Aufenthaltstage werden voll verrechnet, sofern sie nicht bis 17.00 Uhr des Vortages abgesagt werden. Bei einer Abmeldung gleichentags wird bei Vorliegen eines Arztzeugnisses auf die Verrechnung verzichtet.

7. Zahlungen

Der Rinau Park stellt den Bewohnern bzw. deren Vertreter die Kosten für den Aufenthalt auf der Grundlage der geltenden Taxordnung bzw. Taxtabelle monatlich in Rechnung.

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages verpflichten sich die Bewohner bzw. deren Vertreter, die Rechnungen innert 10 Tagen zu begleichen.

8. Schlussbestimmungen

Der Rinau Park ist berechtigt, die Tarife einseitig zu ändern. Eine Tarifänderung kann aber nur unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat in Kraft treten.

9. Genehmigung durch den Stiftungsrat

Diese Tarifliste tritt mit der Genehmigung durch den Stiftungsrat 28. November 2023 in Kraft.

Stiftung Rinau Park Kaiseraugst

Kaiseraugst, 05. Dezember 2023



Hans Moritz
Präsident Stiftungsrat



Raphaela Bootz
Heimleitung